

NUR MIT FOTO IN DIE ARZTPRAXIS?

Bereits knapp 700.000 Bürgerinnen und Bürger haben in einer bundesweit laufenden Unterschriftenaktion bekundet, dass sie die neue „elektronische Gesundheitskarte“ ablehnen und ihre alte Karte weiter benutzen werden.

Warum gibt es Kritik an der neuen Karte?

Versprochen werden:

Mehr Arzneimittelsicherheit, der Notfalldatensatz rettet Leben, Vermeidung von Doppeluntersuchungen, Kostenersparnis und weniger Missbrauch.

Aber stimmt das auch?

Sensible Krankheitsdaten werden nicht AUF der Karte, sondern außerhalb von Arztpraxen in Großrechenzentren von privaten Unternehmen gespeichert so Hermann Abels-Bruns

(Projektleiter der Arbeitsgemeinschaft Elektronische Gesundheitskarte/ Heilberufsausweis NRW)

Die ärztliche Schweigepflicht und ein vertrauensvolles Arzt-Patientenverhältnis werden ausgehöhlt.

Erstmal ist die Eingabe für die Patienten freiwillig, so ein Sprecher der Gematik.

Aber wer garantiert uns, dass es auch so bleibt?

Wechselwirkungen von Arzneimitteln werden auch heute schon in den meisten Praxiscomputern und Apotheken automatisch angezeigt. Wichtige Notfalldaten auf einer Karte oder einem Zettel, den der Patient bei sich tragen kann, sind sehr viel schneller greifbar als eine Karte, die erst in ein Lesegerät gesteckt werden muss. Und nicht in jeder Notsituation z.B. auf einer Flugreise o.ä. ist ein solches Lesegerät überhaupt verfügbar. Ein Einsparpotenzial vermeintlicher Doppeluntersuchungen ist bisher nicht erwiesen.

Kostenersparnis?

14,1 Milliarden € könnte sie kosten!!!

(Quelle: Daniel Poeschkens von der Entwicklerfirma Gematik in der ARD-Sendung Monitor v. 02.07.2009)

Diese Kosten tragen **ausschließlich** die Versicherten mit Ihren Krankenkassenbeiträgen.

Milliarden, die in der Versorgung kranker Menschen dringend benötigt werden.

Und der angebliche **Missbrauchsschutz** der neuen Karte mit dem Foto? Ist auch nicht gegeben, denn die Fotos werden von den Kassen nicht überprüft, und systematischer Missbrauch ist weiterhin möglich.

Verliere ich meinen Versicherungsschutz, wenn ich kein Foto einsende?

„Es gibt keine gesetzliche Pflicht, das Foto an die Krankenkasse zu schicken“,

(Günther Wältermann von der AOK Rheinland/Hamburg im WDR 5 - Hallo Ü-Wagen v. 18.07.2009)

Nach Angaben des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenversicherung hätten Versicherte auch ohne eine Karte weiterhin einen Versorgungsanspruch gegenüber der Krankenkasse. Es wird dann das schon heute praktizierte Ersatzverfahren angewandt. Oder einfach erst mal weiter die alte Karte abgeben. Auch diese kann von den neuen Geräten „ausgelesen“ werden.

Ärzte raten ihren Patienten, die alte Versichertenkarte zu behalten. Viele Praxen würden sich keine neuen Lesegeräte anschaffen und die neuen Karten können dann nicht ausgelesen werden.

Wer kein Foto einsenden möchte, kann sich z.B. auf: www.stoppt-die-e-card.de einen Musterwiderrspruch herunterladen und diesen an seine Krankenkasse schicken.

Außerdem ist ein Klageverfahren vor dem Sozialgericht in der ersten Instanz für jeden **kostenfrei** und es besteht keine Anwaltspflicht.